



Amtsblatt

Nr.21/2015 vom 31. August 2015 – 23. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

<u>Bekanntmachungen</u>	2	Gesamtabschluss der Stadt Velbert 2010 sowie Entlastung des Bürgermeisters
	6	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	8	Widmungsverfügung Zentraler Omnibus Bahnhof (ZOB)
	9	Öffentliche Ausschreibungen
	10	Öffentliche Zustellungen
<u>Termine</u>	11	Sitzungsplan für die Monate September und Oktober

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Öffentliche Bekanntmachung des
Gesamtabschlusses der Stadt Velbert 2010 sowie
Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW bestätigt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss zum 31.12.2010 und stellt ihn fest.
2. Dem Bürgermeister wird Entlastung für den Gesamtabschluss zum 31.12.2010 gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

In seiner Sitzung am 29.04.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Gesamtabschluss der Stadt Velbert zum 31.12.2010 in der Fassung vom 27.02.2015 – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht – gemeinschaftlich mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, geprüft.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Velbert.

Aufgabe der Stabsstelle Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss einschließlich Gesamtanhang und Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat ihre Prüfung nach den Vorschriften der §§ 116 und 101 GO NRW in sinngemäßer Anwendung der relevanten Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Velbert einschließlich ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Festlegung des Konsolidierungskreises, der Gesamtabschlussrichtlinie, der im Rahmen der Aufstellung vorgenommenen Konsolidierungs- und Bewertungsmaßnahmen, der Jahresabschlüsse und Überleitungsrechnungen der in den Gesamtab-

schluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach Beurteilung der Stabsstelle Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Velbert einschließlich ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Velbert und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Velbert, den 29.04.2015
gez. Dr. Reinhard Bender
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Bekanntmachung

Der vom Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 16.06.2015 festgestellte Gesamtabschluss 2010 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss 2010 ist gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann mit Schreiben vom 08.07.2015 angezeigt worden. Die Kenntnisnahme durch den Landrat des Kreises Mettmann wurde mit Verfügung vom 16.07.2015 bestätigt.

Der Gesamtabschluss wird bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2011 im Rathausgebäude Thomasstr. 1a, Velbert-Mitte, Abteilung Finanzdienste (Raum 162) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten (Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung siehe nachfolgende Seiten).

Velbert, 06.08.2015

gez. Lukrafka
Bürgermeister





Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Langenberg-Pütterfeld

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 48, Reihe 001, Grab 010 – 012	Bernd-Striebeck	Bernd-Striebeck, Ferdinand Herbst, Elisabeth Schäfer, Maria

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom

01. September 2015 – 01. Januar 2016 auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 27.08.2015

Technische Betriebe Velbert AöR

gez. Güther
Vorstand TBV AöR

gez. Brandt
Verwaltungsangestellter

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Nordfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 09, Reihe 003, Grab 004	Oberem	Gerbsch, Hedwig Josefine Gerbsch, Ernst Hermann

Friedhof Langenberg Pütterfeld

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 49, Reihe 003, Grab 001 – 003	Widrinka	Stücher, Ernst Neuhäusler, Katharina Stücher, Klara

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. September 2015 – 13. Oktober 2015** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 27.08.2015
Technische Betriebe Velbert AöR

gez. Güther
Vorstand TBV AöR

gez. Brandt
Verwaltungsangestellter

Öffentliche Bekanntmachung

- Widmungsverfügung -

Der Zentrale Omnibus Bahnhof in Velbert-Mitte wird gemäß § 6 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Umfang der Widmung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Widmungsverfügung ist.

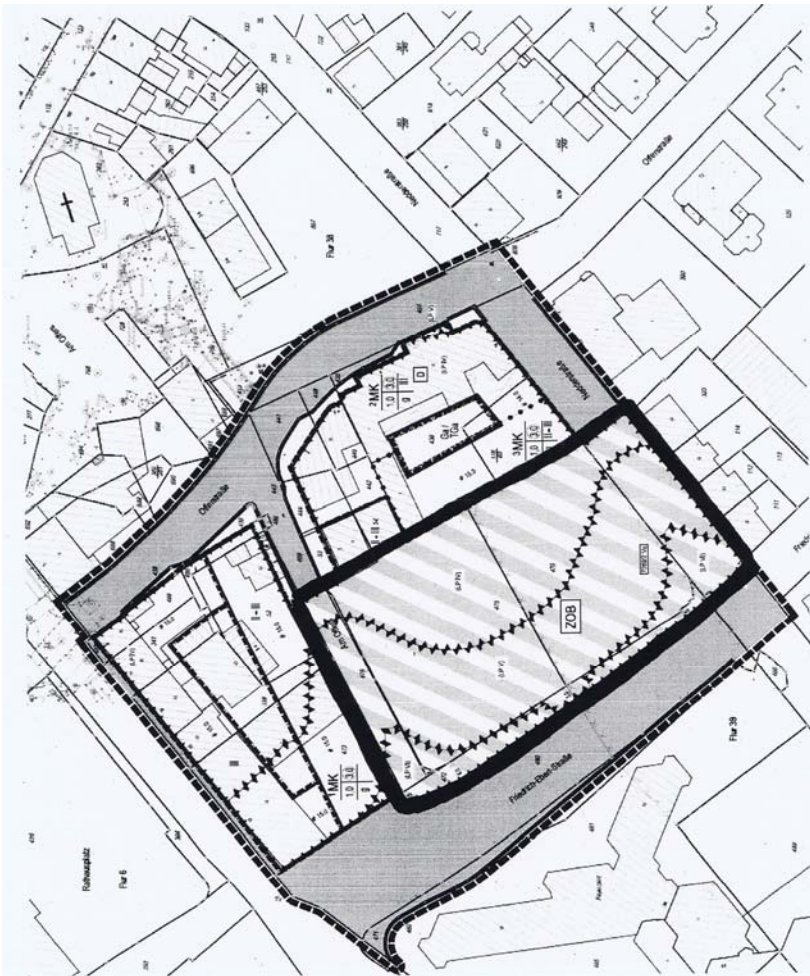
Der Widmungsvorgang des Zentralen Omnibus Bahnhofes liegt bei den Technischen Betrieben Velbert AöR – Sachgebiet IV.4.61 / Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 33 in 42549 Velbert, Zimmer 2.09 während der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 02051/262612 zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de / Aktuelles / Amtsblatt.

Zentraler Omnibus Bahnhof (Z O B)

Gemarkung Velbert Flur 39 Flurstücke 470, 475, 476 sowie jeweils Teile aus 467, 469 und 490.

Der Zentrale Omnibus Bahnhof ist auf dem beigefügten Lageplan umrahmt und schraffiert dargestellt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift durch einen Urkundsbeamten erklärt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei der elektronischen Form der Klageerhebung sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, 26.08.2015

Stadt Velbert
gez. Dirk Lukrafka
Bürgermeister

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Löschgruppenfahrzeug LF10/ Lieferung
- Tankkreditkartensystem
- Abwasserentsorgung
- Lieferung und Montage von Textilien / Vorhanganlagen

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung

Herrn Athanasios Zovlikas, geb. 19.11.1972, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 04.08.2015 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105, eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 04.08.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Maurer

Öffentliche Zustellung

Herrn Daniel Simikic, geb. 14.05.1983, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 17.08.2015 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 17.08.2015

Der Bürgermeister
im Auftrag
gez. Maurer

Öffentliche Zustellung

Herrn Hawre Sayed, geb. 01.01.1983, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 13.08.2015 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 13.08.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Maurer

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
unter dem Vorbehalt von Änderungen

Dienstag,	01.09.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	08.09.,	Integrationsrat (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	09.09.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Fa. Beyer & Müller GmbH, Velbert)
Dienstag,	15.09.,	Haupt- und Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
**)	Donnerstag, 17.09., (vorher 10.09.)	Betriebsausschuss KVBV (Bürgerhaus Langenberg)
*)	Donnerstag, 17.09.,	Gemeinsame Sitzung Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	23.09., (16.00 Uhr)	Verwaltungsrat Sparkasse HRV (Sparkasse HRV in Velbert)
Donnerstag,	24.09.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Sitzungssaal Am Lindenkamp)
Dienstag,	29.09.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Saal Velbert)

Herbstferien: 05.10. – 16.10.2015 –

Mittwoch,	21.10.,	Ausschuss für Schule und Bildung (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	27.10.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges)
*)	Mittwoch, 28.10.,	Kulturausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	29.10.,	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Saal Velbert)